

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.

Hausnr. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkantons Meißen

Poststedtort: Dresden 100.
Girofasse Riesa Nr. 52.

Nr. 7.

Sonnabend, 9. Januar 1926, abends.

79. Jahrg.

Tageszeitung jedes Tag abends 7,6 Uhr mit Zusatzheft der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittes von Probutikussteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** bis 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; bis 59 mm breite Namenszeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. **Feste Tafel**, bewilligter Rabatt entfällt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Abdruck** und **Veröffentlichung** der Bezugspreise — **Zeitung** oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verförderungsanstalt — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck** und **Verlag**: Banger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigentitel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Besserung der Wirtschaftslage?

In den Kreisen der deutschen Wirtschaft scheint sich allmählich eine Wendung zum Besseren vorzubereiten, die darin zum Ausdruck kommen dürfte, daß die Anleiheverschuldungen mit Amerika nach und nach eine letztere Grundsatz anzunehmen beginnen. Vor einigen Tagen war angekündigt worden, daß eine amerikanische Weltgesellschaft eine finanzielle Transaktion mit der deutschen Industrie eingegangen sei und daß dadurch die Bildung eines deutsch-amerikanischen Stahlkartells ernsthaft in den Bereich der Möglichkeit getreten sei. Auf diese Meldungen hat die Berliner Börse eine Hause in Werten der Montanindustrie erlebt, wie sie seit einem Jahre nicht mehr verzeichnet werden konnte. Das Vertrauen der Börsenkreise beginnt sich überhaupt seit dem günstigen Abschluß des Weihnachts- und Inventurgeschäfts so zu festigen, daß die tote Konsument eine verhältnismäßig plausible und rothe Wiederbelebung erhält.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Bewegung auf erstaunliche Erscheinungen zurückgeführt werden muß. Durch bloße Börsenmaut läßt sich eine derartig tiefgehende Veränderung der Wirtschaftslage denn doch nicht herbeiführen, so daß es zweckmäßig erscheint, die wirtschaftliche Sache etwas näher zu untersuchen.

Teil der Rücksicht des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht aus Amerika wird von den großen Wirtschaftsunternehmungen mit Hochdruck darauf gearbeitet, eine Verbesserung der deutschen Kreditmöglichkeiten in Amerika zu schaffen und damit die Ratschläge zu befolgen, die der Reichsbankpräsident der deutschen Wirtschaft im Bezug auf die Zukunftswirkung des amerikanischen Vertrauens unterbreitet hatte. Dabei ist man auf den Gedanken gekommen, die großen Industrien Deutschlands zusammenzufassen, sie in Träume zu vereinigen und in geschlossenen Organisationen als Kreditsicherer in Amerika aufzutreten. Die amerikanische Finanzwelt würde es mit ganz großen Unternehmungen mit außerordentlich starkem Einfluß zu tun haben, so daß sie entsprechende Garantien für die Sicherheit des auslandseitigen Kapitals gegeben sieht. Unter solchen Umständen können auch langfristige Kredite, wie sie die deutsche Wirtschaft braucht, unter annehmbaren Konditionen abgeschlossen werden. Kommen die Fusionen in der deutschen Wirtschaft zustande, so würden die deutschen Banken dabei die Aufgabe haben, sich ebenfalls der großen Bewegung zur Zusammenfassung aller Wirtschaftskräfte anzuschließen, denn sonst verjüngten sie eine wichtige Gelegenheit, ihre eigenen finanziellen Unterlagen zu verstetigen. Im großen und ganzen gesehen wären tatsächlich ganz bestimmte Voraussetzungen für die Sanierung der deutschen Verhältnisse geschaffen, aber es ergibt sich die Notwendigkeit, darauf hinzuweisen, daß noch nicht einmal ein Anfang gemacht ist und noch Monate vergangen werden, ehe der Zusammenschluß der großen deutschen Industrien in der Praxis zustande kommen wird. Es hängt einzeln und allein von der Einsicht und der Vernunft der beteiligten Unternehmungen ab, ob das Tempo dieser Bewegung zu fördern und damit auch einer besseren Zukunft für die ganze deutsche Wirtschaft die Wege zu ebnen.

Das kommende Arbeitsgerichtsgesetz.

Der demnächst an den Reichsrat und den Reichstag gelangende Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes beweist die Erfahrung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte durch Arbeitsgerichte, die auf ähnliche Weise zusammengefaßt und tätig werden sollen und das in zahlreiche Gelenke zerstreute, in gleicher Weise mannigfaltige wie sozial wichtige Arbeitsrecht richterlich anzuwenden berufen sind. In bezug hierauf schreibt uns die Handelskammer Dresden:

Die Verfasser und Anhänger des Entwurfs zeigen leider wenig Verständnis für die auf Schrift und Tritt erforderliche Lehrerorganisation des deutschen Behördenapparats und für das durch die innerwirtschaftliche Entwicklung unabsehbar gewordene Gebot eines endgültigen Einhalts und Abbaus in dieser Richtung. Auftakt die Gelegenheit zu benutzen und die an die Stelle der selbständigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte tretenden Arbeitsgerichte als Abteilungen der öffentlichen Gerichte auszugeben, wollen sie eine vollständige Trennung beider Gerichtsorganisationen gerade in der wichtigsten ersten Instanz durchführen und keine Rücksicht auf die Erfahrungen der Zeit, auf die wirtschaftlichen Steuernden, auf die Einheit und Un trennbarkeit der Rechtsprechung und auf die Bedürfnisse der Rechtsprechenden geben lassen. Die Arbeitsgerichte sollen durchaus von den Amtsgerichten getrennt errichtet und gegebenenfalls für die Bezirke mehrerer Amtsgerichte geschaffen werden. Die im Falle größerer Entfernung der Parteien erwachsenden Erhöhungssummen zählen anscheinend überhaupt nicht. Die Träger dieser Gedankengänge halten es ferner zum Ausgleich dieser Zunahme für richtig, den am Ende des Arbeitsgerichts wohnhaften Parteien die in den allermeisten Fällen viel zu kurze Einlaßfrist und Ladungsfrist von nur 24 Stunden anzustellen.

Die Sonderstellung der Arbeitsgerichte will ein zu dem Entwurf vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat erstattetes Mehrheitsgutachten anscheinend noch verzögern. Nach ihm sollen die Arbeitsgerichte statt zwei für jede Verhandlung vier Beisitzer erhalten, als wenn die im Gewerbebetrieb Tätigen nicht ohnehin schon im Übergange durch öffentliche Amtsträger in Anspruch genommen wür-

Vor der Betrauung Dr. Luthers?

zu Berlin. Reichskanzler Dr. Luther hat in seiner Ansprache mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg, über deren Verlauf in den amtlichen Kreisen strengste Stillschweigen bewahrt wird, detaillierte Vorschläge über die Regierungsbildung und über die sich aus der parlamentarischen Situation ergebenden Möglichkeiten unterbreitet. Obwohl eine Entscheidung über die Betrauung mit der Regierungsbildung kaum vor Montag in Aussicht genommen ist, glauben wir mitteilen zu können, daß der Austro-Österreichische Kanzler Dr. Luther ergebnis wird. Die Schwierigkeiten, die sich den Bemühungen des Zentrums zur Bildung einer Regierung der Großen Koalition entgegenstellen, haben sich in den letzten Tagen doch nicht überwunden lassen, daß dadurch die Berufung einer weiter laufenden Periode als Dr. Luther in Betracht gezogen werden könnte. Selbst die erhöhte Verhandlungsbereitschaft der Sozialdemokratie bietet nach Aussicht der wahrgenommenen politischen Stellen keine Wahl für eine befriedigte Lösung der Krise, zumal die Deutsche Volkspartei ihrerseits entschlossen zu sein scheint, weitere Verhandlungen auf der Grundlage der Großen Koalition anzunehmen. Eine Betrauung Dr. Luthers würde allerdings im ersten Augenblick das Zentrum erneut vor den Stoß stoßen und die Situation vorübergehend sehr kritisch gestalten. Obwohl auf die Dringlichkeit des Regierungproblems insofern zu rechnen ist, daß das Zentrum es nicht unbedingt ablehnen wird, mit Dr. Luther zu verhandeln und daß auch die Demokraten sich gezwungen sehen werden, das fachliche Programm des bisherigen Reichskanzlers, das während der letzten acht Tage bis in alle Details ausgearbeitet worden ist, nochmals zu prüfen, ehe sie ihre Stellungnahme festlegen. Ein Teil des Zentrums nimmt übrigens der Sozialdemokratie gegenüber eine ziemlich kritische Haltung ein, indem er der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion den Vorwurf macht, daß sie durch die einmal ausgetrocknete Ablehnung der Großen Koalition dem gemeinsamen Lager aller Boraussetzungen für die Bildung einer bürgerlichen Regierung in die Hand gegeben habe. Die Sozialdemokratie darf sich jetzt nicht wundern, wenn sich der Verlust zur Wiederaufstellung der Großen Koalition als eine unmöglichkeit erweisen sollte.

Unter solchen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Dr. Luther mit seinem Programm zur Regierungsbildung zu positiven Ergebnissen gelangen wird. Der Kanzler, der die Bildung einer Regierung der Mitte unter Einbeziehung der Demokraten willigt, bedarfte offensichtlich, die Sozialdemokratie in einer oder der anderen Form zur positiven Mitarbeit heranzuziehen und ihr die Möglichkeit zu bieten, die in den sozialen Fragen be-

den. Zum Ausgleich will das Mehrheitsgutachten die Berufungsumme der Urteile, die schon im Entwurf unter Abweichung von der allgemeinen Berufungsumme von 50 GM auf 300 GM bemessen ist, auf sogar 500 GM heraufsetzen. Ein fünfzehntes Arbeitsgericht gibt jedoch keine Gewähr für eine vollkommen und befriedigendere Urteilsfassung als bei einer Besetzung mit drei Personen. Darum öffnet eine Berufungsumme von 300 oder gar 500 GM in Wirklichkeit den Weg zu einseitiger, auf die Dauer unzuträglicher Handhabung einzelner Arbeitsgerichte, da diese bei entsprechender Klageerhebung unterhalb dieser sehr erheblichen Wertbeträge schlechthin jeder Art Nachprüfung entzogen bleibt.

Gegenüber diesen Verhältnissen, für das Arbeitsrecht eine, von den bewohnten Grundlagen unserer Rechtsordnung abweichende durchaus eigentümliche Gerichtsbarkeit zu schaffen, hat die Handelskammer Dresden von Anbeginn eine Angleichung und Anpassung der Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte und an die amtsgerichtlichen Verfahrensvorschriften gefordert. Natürlich bedingt das auch ein eindeutiges Befremden zu den Grundzügen strenger richterlicher Berufsauffassung und Berufsausübung, wie sie in den Reichsjustizgesetzen niedergelegt sind. In dieser Hinsicht gehen freilich wieder der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes und das Mehrheitsgutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats den entgegengesetzten Weg, sowohl bei den Vorschriften wie bei den Beschlüssen der Arbeitsgerichte. Für die ersten wird eine Anstellung auf Zeit nachgelassen, während dieses Amt unbedingt einen Richter im vollen gesetzlichen Sinne und demgemäß von lebenslanger Dauer erfordert (neben der gesetzlichen Fähigung und Auseinandersetzung zum Richteramt). Ebenso werden an die Beisitzer hinsichtlich Lebensalter und Berufsausbildung nicht die Anforderungen gestellt, die ihre Verantwortung als sachkundige Richter erfordert. Mit der strengen Durchführung einer solchen Ausübung steht und fällt aber der Wert der Arbeitsgerichte, weil sie an die Mütterung des Sozialstaates gebunden sind, und letztere natürlich nur in einer vollkommenen Sachkunde der Beisitzer in den zu beurteilenden Fragen ihren Grund und Zweck hat. Auch bei Erfüllung dieser Voraussetzungen ist aber sowohl eine zwecklose Verzehrung der Beisitzerposten wie die gleichfalls vom Mehrheitsgutachten des Reichswirtschaftsrats angestrebte Justizgerichtsvereinigung auf nicht mehr dem eigentlichen Arbeitsschutz zuzurechnende Angelegenheiten (Erfunderntreut und Bergl.) bei denen die besondere Sachkunde auftritt, abzulehnen.

lebenden Gegenseite zu überwinden. Wie wir hören, wird Dr. Luther am Sonntag vor der Tagung der Zentrumsvorstände Gelegenheit nehmen, mit führenden Zentrumspolitikern zu sprechen und ihnen seine Auffassung darzulegen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Schritt des Ministers zu einer Verständigung zwischen ihm und dem Zentrum führen wird und ob dadurch die noch bestehenden sehr erheblichen Komplikationen vorläufig aus der Welt geschafft werden können.

Wie verlauft, ist nach den neuerlichen Besprechungen des Reichspräsidenten mit dem Reichskanzler Dr. Luther und den Reichsministern Dr. Braun, Dr. Gehler, Dr. Stresemann und Stingl eine weitere Unterredung mit Dr. Luther für heute vormittag in Aussicht genommen. Man hält es jedoch für zwecklos, ob im Anschluß daran eine Entscheidung getroffen werde. Vom Taglicher Rundschau spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Abstimmungen abgeworfen, ehe schliesslich des Reichspräsidenten weitere Schritte erfolgen.

Besprechungen des Reichspräsidenten mit den Reichsministern.

zu Berlin. Nachdem der Herr Reichspräsident gestern vormittag die politische Lage und die Freiheit der Regierungsbildung mit dem Reichskanzler Dr. Luther abgehalten hatte, empfing er im Laufe des Nachmittags zu Besprechungen über den gleichen Gegenstand die Reichsminister Dr. Braun, Dr. Gehler, Dr. Stresemann und Stingl.

Dr. Stresemann vor dem Auswärtigen Ausschuß.

zu Berlin. In den Kreisen des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages erwarten man mit einiger Spannung die heutige Sonnabend, angekündigten Mitteilungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann, die sich in erster Linie mit der Angelegenheit der deutschen Vertretung im Völkerbund beschäftigen werden. Der Minister will bei dieser Gelegenheit die Angriffe, die im Zusammenhang mit den letzten Pressepolemiken wegen der Beleidigung des Völkerbundspolitikers auf das Auswärtige Amt gerichtet worden sind, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. An die Zustellungen Dr. Stresemanns soll sich eine sehr lebhafte Debatte anschließen. Ob der Minister schon jetzt Gelegenheit nehmend, dem Auswärtigen Ausschuß über die Entscheidungen der Reichsregierung hinsichtlich der Beleidigung der Völkerbundspolitiker Mitteilung zu machen, steht zur Stunde noch nicht fest, sobald anzunehmen ist, daß er nur kurz auf diese Frage eingeht wird.

Eine Räubergeschichte des Matin.

zu Paris. Der Matin bringt eine Räubergeschichte über ein in Bayern geschmiedetes ungeheures Komplott, das seit Oktober in allen Einzelheiten mit Bestimmung des ehemaligen Kaiser Wilhelms vorbereitet sei und das darauf abzielt, die Karre von Mitteleuropa umzugehen. Erzherzog Albrecht habe in den letzten Monaten eine starke und zugleich methodische Tätigkeit entfaltet. Er habe eine Begegnung mit dem deutschen Kronprinzen und mit dem bayrischen Kronprinzen gehabt. Sie hätten gemeinsam ein Art Vertrag unterzeichnet, durch den sie im Falle eines Erfolges Österreich unter Bayern und Deutschland aufstellen wollten. Der Erzherzog habe sich darauf nach Rom begeben und den Besuch gemacht. Allesamt für seine Sache zu gewinnen und habe sich auch mit den Führern der römischen nationalen Parteien in Verbindung gesetzt. Schließlich habe er, um seine Stellung in Budapest zu verstetigen, sich zum Vorsitzenden der Christlichen Gewerkschaften ernennen lassen. Er habe geglaubt, daß Frankreich nicht in der Lage sein dürfe, zu intervenieren, da er die gefährliche Idee gehabt habe, daß es vor dem Zusammenbruch und vor einer Revolution stehe. Der Erzherzog habe geglaubt, daß sich England desinteressieren werde, und habe auch angenommen, daß der Reichsverweser vorhin für ihn sei. Graf Apponyi habe seine Pläne dann durchkreuzt.

zu München. Zu der oben gemeldeten Räubergeschichte des Matin über ein in Bayern geschmiedetes Komplott zwischen dem ungarischen Erzherzog Albrecht, dem früheren deutschen Kronprinzen und dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern für die Aufteilung Ungarns ist festzuhalten, daß dieartige Behauptung schon im Sommer 1925 und dann wieder im November ausgetragen. Zu der angeblichen Zusammenkunft in Mondsee stellte die Vertretung des Kronprinzen Rupprecht schon damals fest, daß Kronprinz Rupprecht nicht in Mondsee war, auch den deutschen Kronprinzen seit Oktober 1924 nicht mehr gesehen hat und daß alle an diese angebliche Zusammenkunft gehörenden Kombinationen aus der Luft geprägt sind.

Der Landeskreis des Süddeutschen Korrespondenzbüros ist gegenüber den neuzeitlichen Behauptungen des Matin zu der ausdrücklichen Abstufung ermächtigt, daß Kronprinz Rupprecht auch den Erzherzog Albrecht seit Jahren nicht mehr gesehen hat und keinerlei Führung mit ihm unterhält. Auch diese Kombinationen des Matin stellen sich demnach als freie Erfindung dar.